KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## Kantonales Lotteriegesetz: Antrag an den Landrat

***Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (kantonales Lotteriegesetz) wurde vom Regierungsrat zu Handen des Landrates verabschiedet. Aus der Vernehmlassung, die bis am 22. April 2016 dauerte, ergaben sich keine Anpassungen an der Vorlage.***

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist Ende April 2016 sind 21 Stellungnahmen eingereicht worden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Vorlage mit klarer Mehrheit zugestimmt worden ist. So sprachen sich mehr als drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmer grundsätzlich für die vorgesehene Umverteilung der Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds beziehungsweise zulasten des Kulturfonds aus. Neu wird der Anteil der Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds von aktuell 20 Prozent auf 30 Prozent (bzw. von rund 450‘000 auf 675‘000 Fr. jährlich) erhöht. Dieser Erhöhung, von der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler profitieren, steht eine Reduktion der Lotteriemittel beim Kulturfonds von 40 Prozent auf 35 Prozent gegenüber: Konkret wird der heutige Beitrag von 900‘000 auf 790‘000 Fr. herabgesetzt. Gleichzeitig wird der Anteil des Regierungsrats für „gemeinnützige und wohltätige Zwecke“, der bisher 15 Prozent der Lotteriemittel ausmachte, um 5 Prozent oder rund 110‘000 Franken reduziert.

### Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Befürworter der Vorlage strichen im Rahmen der Vernehmlassung die Bedeutung des Sports hervor und insbesondere den positiven Effekt des Spitzensportes auf den Breitensport in den Bereichen Gesundheit und Integration. Die Umverteilung der Mittel wird als notwendige Gleichstellung der Sparten Sport und Kultur gesehen. Andere Vernehmlassungsteilnehmer erachten die Finanzierung von Museum und Kantonsbibliothek als staatliche Aufgabe, welche im Rahmen des regulären Budgets zu finanzieren sei. Im Weiteren wurde hervorgehoben, dass die Mittel für den Denkmalschutz zum zweiten Mal innert kurzer Zeit reduziert worden seien. Bei der Verwendung der Mittel im Sportbereich fiel die Zustimmung etwas weniger deutlich aus. 13 Vernehmlassungsteilnehmer waren

dafür, dass der Leistungssport damit gefördert wird und 6 waren - bei 2 Enthaltungen - dagegen. Es sei primär der Breitensport zu unterstützen.

Die vorgesehene Gesetzesänderung zur Umverteilung der Lotteriemittel wird keine zusätzlichen Kosten verursachen. Der Regierungsrat verabschiedet die Vorlage zu Handen des Landrates.

Weitere Informationen sind auffindbar unter:
www.nw.ch (Politik/Behörden → Regierungsrat → Geschäfte → 2015.NWBID.29)

## *RÜCKFRAGEN*

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 16. Juni 2016 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 16. Juni 2016